



Stadt Emmendingen | Landvogtei 10 | 79312 Emmendingen

Hier die Antwort der Verwaltung (in rot) auf die
Anfrage der Fraktion der AfD im Stadtrat

Fachbereich 1

Uwe Ehrhardt

Az 112.0

Telefon 07641 452-1100

U.Ehrhardt@Emmendingen.de

Zimmer 105

22.01.2025

1. Sicherheitslage und Prävention:

- a. Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeitige Sicherheitslage in Emmendingen, insbesondere im Hinblick auf Überfälle auf Einzelhandel und Tankstellen?

Die Bewertung der objektiven Sicherheitslage ist Aufgabe des Polizeivollzugsdienstes, dort liegen die entsprechenden Informationen vor, um eine seriöse Einschätzung des Lagebildes vorzunehmen.

- b. Welche präventiven Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren unternommen, um solche Straftaten zu verhindern?

Die Verhinderung von Straftaten durch präventive Maßnahmen ist Aufgabe der Polizei. Entsprechende Maßnahmen können durch die Stadt nur unterstützt oder begleitet werden.

2. Videoüberwachung:

- a. Sind in Emmendingen öffentliche Überwachungskameras an neuralgischen Punkten installiert?

Nein, derzeit sind keine entsprechenden Orte vorhanden, die eine Videoüberwachung durch die Stadt erforderlich und zulässig machen würden.

- b. Plant die Stadt, die Videoüberwachung auszuweiten, um die Sicherheit in gefährdeten Bereichen zu erhöhen?

Nein.

3. Präsenz von Ordnungskräften:

- a. Wird die Zusammenarbeit mit der Polizei zur Verstärkung der Präsenz an sensiblen Orten, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, intensiviert?

Die polizeilichen Aufgaben werden in den Abend- und Nachtstunden ausschließlich vom zuständigen Polizeirevier und anderen Polizeidienststellen wahrgenommen.

- b. Ist eine stärkere Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes vorgesehen?

Die Stadt verfügt über keinen kommunalen Ordnungsdienst.

4. Maßnahmen gegen wiederholte Straftaten:

- a. Welche Konzepte verfolgt die Stadt, um Straftaten durch Wiederholungstäter, insbesondere mit möglichem Migrationshintergrund, gezielt zu verhindern?

Die Ahndung von Straftaten (auch von Wiederholungsstraftaten) ist ausschließlich Aufgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Große Kreisstadt Emmendingen

Landvogtei 10
79312 Emmendingen
Telefon 07641 452-0
stadt@emmendingen.de
www.emmendingen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Bahnhof und ZOB in der Nähe
♿-Parkplatz am Rathaus
USt-ID-Nr. DE 141936236

Öffnungszeiten Bürgeramt

Mo + Di 08.00 – 16.00 Uhr
Mi 08.00 – 14.00 Uhr
Do 08.00 – 19.00 Uhr
Fr 08.00 – 13.00 Uhr
1. Sa. im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau

BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE49 6805 0101 0020 0143 37
Volksbank Breisgau Nord eG
BIC GENODE61EMM
IBAN DE94 6809 2000 0000 6710 02

- b. Gibt es ein Sicherheitskonzept der Stadt, das gezielt auf präventive Maßnahmen gegen Gewaltkriminalität ausgerichtet ist?
Da die Stadt nicht für Maßnahmen (auch nicht im Präventionsbereich) gegen Gewaltkriminalität zuständig ist, liegen von hier aus auch keine Sicherheitskonzepte vor.
- 5. Unterstützung von Betroffenen:
 - a. Welche Hilfsangebote gibt es für Opfer solcher Straftaten, insbesondere für Mitarbeitende von Geschäften, die unter hoher Belastung arbeiten?
Bei den Polizeidienststellen bestehen spezielle Angebote nicht nur im Bereich der Opferbetreuung, sondern auch in der Prävention, um Straftaten zu verhindern.

Die Bürger unserer Stadt erwarten klare Antworten und entschlossene Maßnahmen, um das Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Sicherheit in Emmendingen zu verbessern. Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Cora Amberge
Martin Eulert
AfD-Fraktion im Stadtrat Emmendingen